

Maßnahmenflächen - Übersicht

- Maßnahmenflächen (Planotope) mit Bezeichnung der Planotop-Nr.
- Forstgrundkarte (FGK) mit Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Teilflächen
- Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat)

Weitere Themen

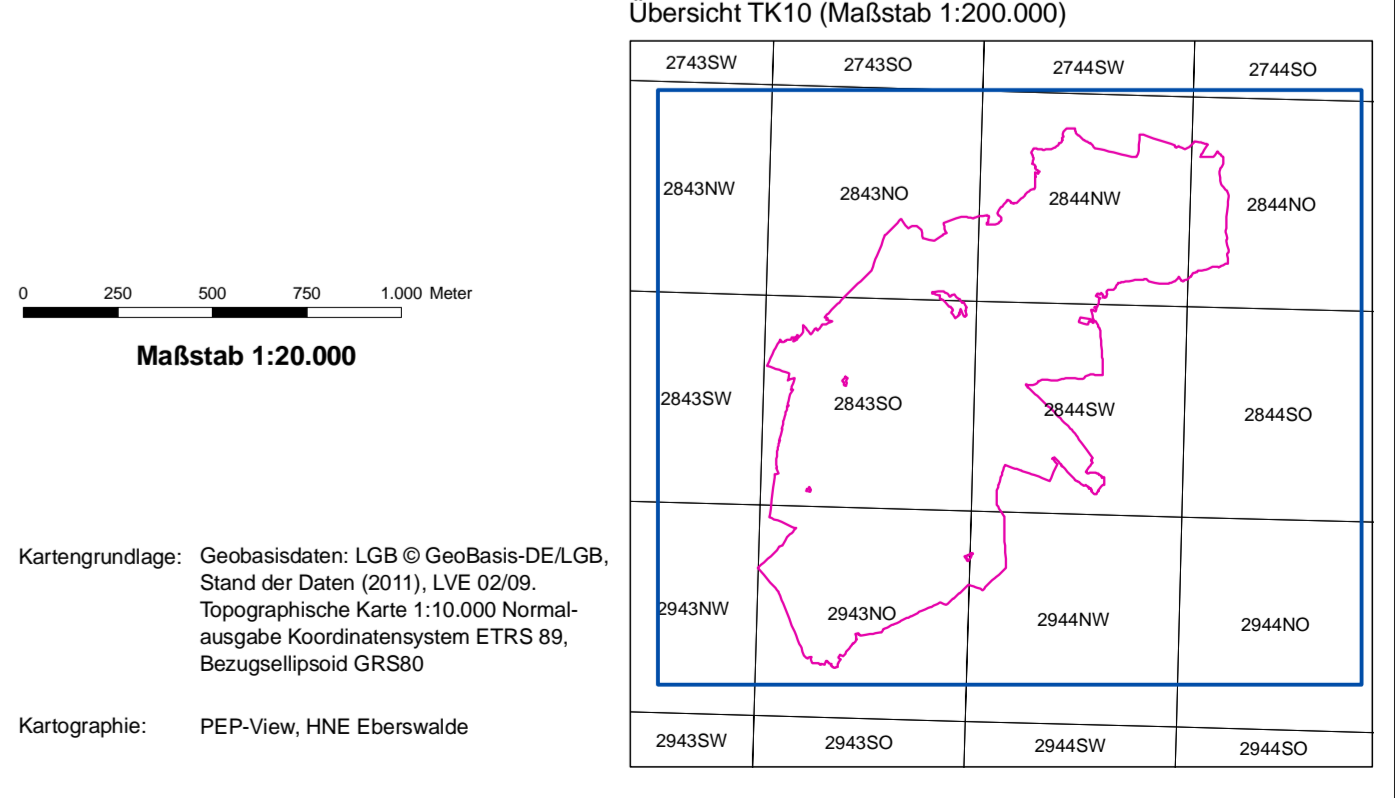
- Blattschnitt TK 10
- FFH-Gebietsgrenze

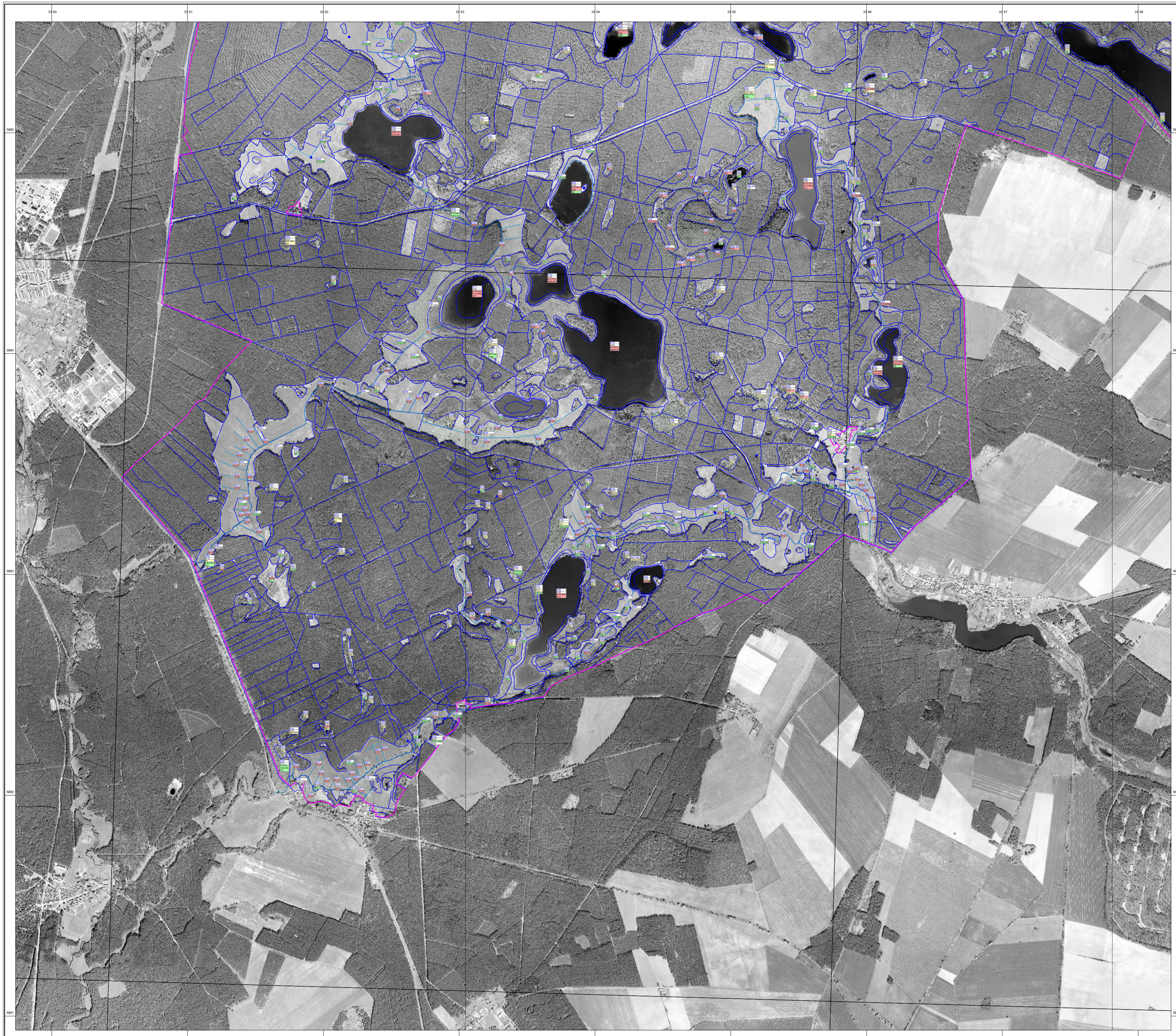
Anmerkungen:
 Die Maßnahmen der Planotope sind den Tabellen aus Anhang I zu entnehmen.
 Maßnahmen werden nach MP-Handbuch nur für die LRT-Flächen bzw. für die LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertebenen Biotop (§ 32-Biotop) geplant.

Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land
 Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet "Stechlin" (119)

Karte 6: Maßnahmen - Gesamtübersicht





Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
510	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
F14+, F24	Maßnahmen	kurzfristig
W53+, F41	Maßnahmen	mittelfristig
	Maßnahmen	langfristig

Die linke untere Ecke des Layouts befindet sich auf dem Flächenrechenpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

- Administrative Maßnahmen (Vorschläge)**
- A1 Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)
- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B1 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen
- Maßnahmen zur Erhaltungszugung einschließlich Befahrens- und Befahrensregelungen**
- E2 Befahrensverbot abwärts von Wegen
 - E31 Aufstellen von Informationsstafeln
 - E38 Wegmarkierung
 - E41 Anlage eines Wanderweges
 - E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegabschnittes
 - E57 Absperrung durch Böden, Schwimmbänke oder Naturmaterialien
 - E71 Schaffung einer umweltverträglichen Wasserver- und -entorgung
 - E75 Anlage von Sammelrinnen
 - E86 Keine Ausweitung der Erhaltungszugung
 - E87 Sperrung von Uferbereichen für die Angelstützung / Beseitigung von Stegen
 - E88 Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F1 Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten
 - F2 Frühzeitige Mischungsgenerierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
 - F3 Rückbildung forstfremder Jugenstadien standort- bzw. naturnaher Baumarten
 - F10 Begünstigung des Laubbauanteils bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung forstfremder, expansiver Baumarten
 - F13 Unerbau mit standortheimischen Baumarten
 - F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 - F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
 - F21 Einbringung von Großfällern in vergaste Bestände
 - F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
 - F26 Pionier- bis fernstadienmäßige Nutzung und Verjüngung
 - F28 Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirms
 - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F32 Ersteichende Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F33 Auslesekürzung
 - F36 Auslesekürzung - Lichtschadung
 - F37 Förderung des Zwischen- und Unterstandes
 - F40 Erhaltung von Altholzbeständen
 - F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 - F44 Erhaltung von Hoch- und Hohlraumtäumen
 - F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 - F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 - F46 Belassen von Schlagraum auf der Fläche
 - F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
 - F62 Förderung natürlicher Gehölzbestände an Fließ- und Stauwasser durch Zurücknahme gesellschaftsfremder Gehölze
 - F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
 - F73 Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen
 - F80 Keine Wiederaufstockung und/oder Auflichtung von Baumbeständen
 - F81 Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebildeten Begleitbeständen
 - F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen typischen Baum- und Straucharten
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G24 Beseitigung von einzelnen Gehölzen
 - G26 Auszäumen von Gehölzen
- Sonstige Maßnahmen**
- M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten
 - M2 Sonstige Maßnahmen (hier: Waldumbau in Mooreinzugsgebieten zu Laub- oder Laubmischwald)
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
 - O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
 - O24 Mahd 1x jährlich
 - O25 Mahd 1-2x jährlich mit schwacher Nischeide
 - O26 Mahd 2-3x jährlich
 - O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 - O31 Erste Mahd nicht vor dem 1.09.
 - O43 Keine mineralische Stickstoffdüngung
 - O54 Beweidung von Trockenrasen
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - O59 Entbuschung von Trockenrasen
 - O77 Auszäumen von Randsirellen
 - O79 Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S1 Rückbau der baulichen Anlage
 - S10 Beseitigung der Müllablagen
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W1 Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohleitung
 - W3 Aufheben einer Sohlschwelle
 - W5 Vollständige Grabenerfüllung im Torf
 - W5a Vollständige Grabenerfüllung im Torf
 - W10 Errichten eines unterläufigen Staues/Wehres
 - W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze
 - W30 Partielles Entfernen der Gehölze
 - W39 Flachabtorfungen
 - W50 Rückbau von Quaderwehren
 - W53a Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W54 Belassen von Sturzwehren
 - W62 Totabflischung faunenfreundlicher Arten
 - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefacherei
 - W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen und gewässeruntypischen Arten
 - W77 Kein Anstäten
 - W82 Verzicht auf Besatz ohne Fischzuchtbescheinigung
 - W84 Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses
 - W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 - W105 Erhöhung des Wasserstands von Gewässern
 - W118 Ausheben facher Senken
 - W119 Auszäumen von Gewässern
 - W127 Verschluss von Gräben

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze
- Blattschnitt TK10

Maßnahmen werden nach MP-Handbuch nur für die LRT-Flächen bzw. für die LRT-Entwicklungsfächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 32-Biotop) geplant.

Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg.

FFH-Gebiet "Stechlin" (119)

Karte 6a: Maßnahmen - TK 2943-NO und TK 2944-NW

0 200 400 600 800 1000 Meter

Maßstab 1:10.000

Lage im Gebiet

Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten (2011), LVE 02/09
Topographische Karte 1:10.000 Normal-
ausgabe Koordinatensystem ETRS 89,
Bezugshorizont GRS80

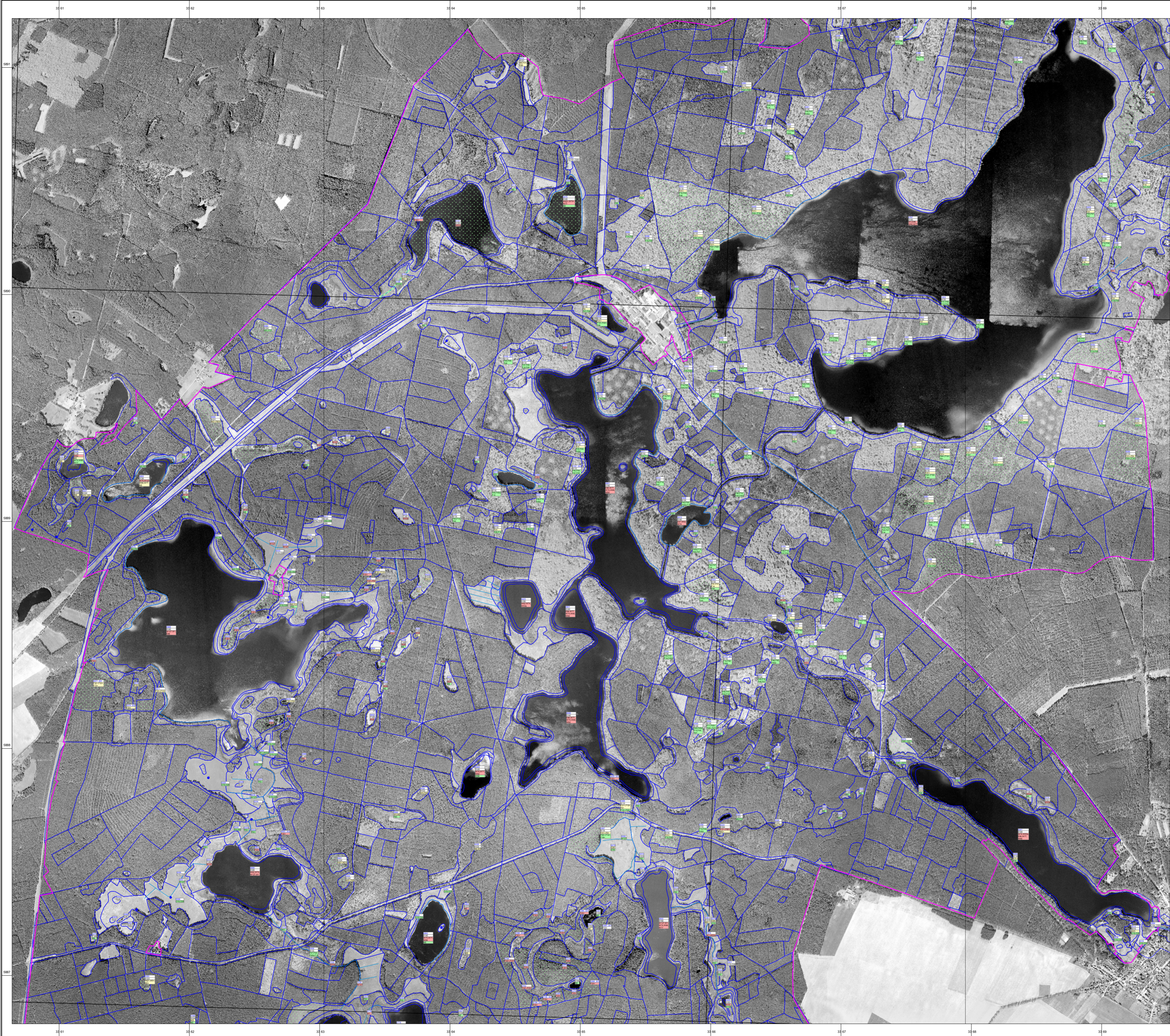
Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde

Bearbeitung: Stand: 29.11.2013

LUFILDO (Umweltverbund)
Planer + Ingenieure

planland
Planungs- und Landschaftsarchitektur

Land Brandenburg
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Maßnahmen

0295 Nummer der Maßnahmenfläche
 6510 Ziel-Lebensraumtyp
 F14+, F24, W53+, F41 Maßnahmen
 + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000
 Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Fischerswerpunkt

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
 keine / keine Angabe
 kurzfristig
 mittelfristig
 langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

Administrative Maßnahmen (Vorschläge)
 A1 Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
 B8 Sicherung oder Bau von Otterspaganen an Verkehrsanlagen

Maßnahmen zur Erhaltung/Entsorgung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen
 E2 Betretensverbot abseits von Wegen
 E31 Aufstellen von Informationstafeln
 E38 Wegmarkierung
 E41 Anlage eines Wanderweges
 E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegabschnittes
 E57 Abseperung durch Bögen, Schwellenbänke oder Naturmaterialien
 E71 Schaffung einer umweltverträglichen Wasser- und -abtorfung
 E75 Anlage von Sammelstegen
 E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
 E87 Sperrung von Unterbereichen für die Angehütung / Beseitigung von Stegen
 E88 Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen

Maßnahmen in Wäldern und Forsten
 F1 Belassen kurzzeitiger Pflanz- und Nadelbaumarten
 F2 Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
 F9 Zurückdrängung forstfremder zugunsten standort- bzw. naturnaher heimischer Baumarten
 F10 Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Einschümmung forstfremder, expansiver Baumarten
 F13 Unterbau mit standortheimischen Baumarten
 F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
 F21 Einbringung von Großpflanzen in vergreute Bestände
 F24 Einzelstammweise Zielstrukturmutzung
 F26 Pflanz- bis fernzeitliche (trup- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung
 F28 Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirms
 F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 F32 Ersterntende Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 F33 Auswiesdurchforstung
 F36 Auswiesdurchforstung - Lichtwuchsdurchforstung
 F37 Förderung des Zwischen- und Unterstandes
 F40 Erhaltung von Altholzbeständen
 F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
 F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 F45a Erhaltung und Mahrung von stehendem und liegendem Totholz
 F46 Belassen von Schlupfraum auf der Fläche
 F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstöben
 F62 Förderung natürlicher Gehölzäume an Fließ- und Ständgewässern durch Zurücknahme gesellschaftsfremder Gehölze
 F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
 F73 Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen
 F80 Keine Wiederanpflanzung und/oder Auflichtung von Baumbeständen
 F81 Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen
 F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen typischen Baum- und Straucharten

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
 G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 G24 Beseitigung von einzelnen Gehölzen
 G26 Auszäunen von Gehölzen

Sonstige Maßnahmen
 M1 Erhaltung von Gutsäulen/Korrosionen
 M2 Sonstige Maßnahmen (hier: Waldbau in Moorenzugengebieten zu Laub- oder Laubmischwald)

Maßnahmen in der Offenlandschaft
 O19 Mäh nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
 O22 Mäh alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
 O24 Mäh 1x jährlich
 O25 Mäh 1-2x jährlich mit schwacher Nachweide
 O26 Mäh 2-3x jährlich
 O27 Erste Mäh nicht vor dem 15.6.
 O31 Erste Mäh nicht vor dem 1.09.
 O43 Keine mineralische Stickstoffdüngung
 O54 Beweidung von Trockenrasen
 O56 Mäh von Trockenrasen
 O59 Entbuschung von Trockenrasen
 O77 Auszäunung von Randstreifen
 O79 Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
 S1 Rückbau der baulichen Anlage
 S10 Beseitigung der Müllablagung

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
 W1 Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung
 W3 Auffühen einer Sohlschwelle
 W5 Vollständige Grabenverfüllung im Torf
 W5a Vollständige Grabenverfüllung
 W10 Erichten eines unterirdischen Staues/Wehres
 W20 Vollständiges Entfernen der Gehölze
 W30 Partielles Entfernen der Gehölze
 W39 Flachbortforstungen
 W50 Rückbau von Querbauwerken
 W53a Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 W54 Belassen von Sturzäumen
 W62 Totabfuhrung faunerfremder Arten
 W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegesicherei
 W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen und gewässeruntypischen Arten
 W77 Kein Anfütern
 W82 Verzicht auf Reusen ohne Fischottericherung
 W84 Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses
 W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 W106 Erhöhung des Wasserstands von Gewässern
 W118 Aufheben Racher-Seriken
 W119 Ausdehnung von Gewässern
 W127 Verschluss von Gräben

Weitere Themen
 FFH-Gebietsgrenze
 Blattschnitt TK10

Maßnahmen werden nach MP-Handbuch nur für die LRT-Flächen bzw. für die LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertebenen Biotope (§ 32-Biotope) geplant.

Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg.

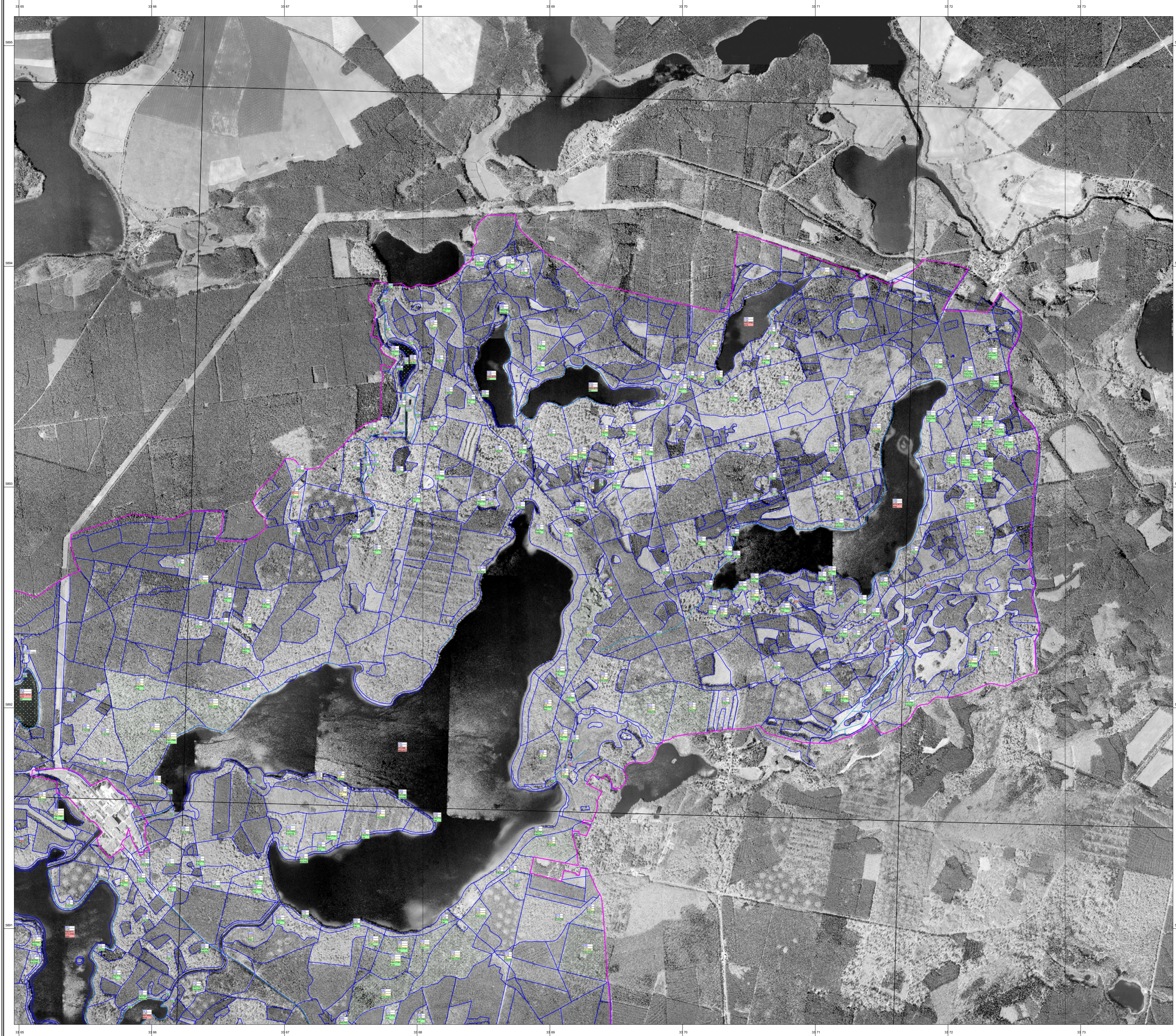
FFH-Gebiet "Stechlin" (119)

Karte Gb: Maßnahmen - TK 2843-SO, 2844-SW und TK 2843-NO

Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten (2011), LV6 0209; Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80; Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde

Bearbeitung: LUTTBILD
 Stand: 28.11.2013
 Planer: Ingenieure
 planland
 Brandenburgische Landesentwicklung
 Naturschutz
 Ruppiner Land



Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0510	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
F14+, F24	Maßnahmen	kurzfristig
W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels bezieht sich auf dem Flächenschwerpunkt.

 Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

- Administrative Maßnahmen (Vorschläge)**
- A1 Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)
- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B8 Sicherung oder Bau von Öttopassagen an Verkehrsanlagen
- Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen**
- E2 Befahrensverbot abwärts von Wegen
 - E31 Aufstellen von Informationstafeln
 - E38 Wegmarkierung
 - E41 Anlage eines Wanderweges
 - E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegabschnittes
 - E57 Absperrung durch Böden, Schwimmbalken oder Naturmaterialien
 - E71 Schaffung einer umweltverträglichen Wasser- und -entsorgung
 - E75 Anlage von Sammelstegen
 - E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
 - E87 Sperrung von Überwegen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen
 - E88 Keine Abtragung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F1 Besseren kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten
 - F2 Frühzeitige Mischungsgeländigung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
 - F9 Zurückdrängung forstfremder zugunsten standort- bzw. naturnaher heimischer Baumarten
 - F10 Begünstigung des Laubbäume bzw. -zwischenstände aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung forstfremder, expansiver Baumarten
 - F13 Unterbau mit standortheimischen Baumarten
 - F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 - F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration
 - F21 Einbringung von Großpflanzen in vergraste Bestände
 - F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
 - F28 Pflanz- bis farnartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung
 - F28 Beseitigen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirms
 - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F32 Entreichende Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F33 Auswiesendurchforstung
 - F36 Auswiesendurchforstung - Lichtwuchsdurchforstung
 - F37 Förderung des Zwischen- und Unterstandes
 - F40 Erhaltung von Altholzbeständen
 - F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhäutern
 - F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
 - F45 Erhaltung von stehenden und liegendem Totholz
 - F45d Erhaltung und Meinung von stehendem und liegendem Totholz
 - F46 Beseitigen von Schlagraum auf der Fläche
 - F47 Beseitigen von aufgestellten Wurzelstümpfen
 - F62 Förderung natürlicher Gehölzstrukturen an Fließ- und Ständigewässern durch Zurücknahme gesellschaftsfremder Gehölze
 - F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
 - F73 Altbau/Rückbau von Kiefern- und Eichenanlagen
 - F80 Keine Wiederaufzucht und/oder Aufzucht von Baumbeständen
 - F81 Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebildeten Begleitbiotopen
 - F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen typischen Baum- und Straucharten

- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G24 Beseitigung von einzelnen Gehölzen
 - G29 Ausdünnen von Gehölzen
- Sonstige Maßnahmen**
- M1 Erstellung von Gütekarten/Konzepten
 - M2 Sonstige Maßnahmen (hier: Waldumbau in Mooreinzugsgebieten zu Laub- oder Laubmischwald)

- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
 - O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
 - O24 Mahd 1x jährlich
 - O25 Mahd 1-2x jährlich mit schwacher Nachweide
 - O26 Mahd 2-3x jährlich
 - O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 - O31 Erste Mahd nicht vor dem 1.09.
 - O43 Keine mineralische Stickstoffdüngung
 - O54 Bewässerung von Trockenrasen
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - O59 Entschärfung von Trockenrasen
 - O77 Auszäunung von Randstreifen
 - O79 Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung

- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S1 Rückbau der baulichen Anlage
 - S10 Beseitigung der Müllablagerung
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W1 Verschluss eines Altflusgrabens oder einer abführenden Rohrleitung
 - W3 Aufheben einer Schlammwehre
 - W5 Vollständige Grabenverfüllung im Torf
 - W5a Vollständige Grabenverfüllung
 - W10 Errichten eines unterirdischen Staues/Wehres
 - W29 Vollständiges Entfernen der Gehölze
 - W30 Partielles Entfernen der Gehölze
 - W39 Flachbänntörungen
 - W50 Rückbau von Querbauwerken
 - W53a Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W54 Beseitigen von Sturzbäumen
 - W62 Totabfischung lauterfremder Arten
 - W65 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegeschere
 - W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen und gewässeruntypischen Arten
 - W77 Kein Anfrähen
 - W82 Verzicht auf Reusen ohne Fischottericherung
 - W84 Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses
 - W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 - W105 Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern
 - W118 Ausheben flacher Senken
 - W119 Auszäunung von Gewässern
 - W127 Verschluss von Gräben

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze
- Blattschnitt TK10

Maßnahmen werden nach MP-Handbuch nur für die LRT-Filchen bzw. für die LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren verteilenden Biotope (§ 32-Biotop) geplant.

Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg.

FFH-Gebiet "Stechlin" (119)

Karte 6c: Maßnahmen - TK 2844-NW und TK 2844-NO

Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten (03/11): LV 6209, Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde

Lage im Gebiet